

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Gemeinde Vilsheim

Flurneuordnung Kapfing
Gemeinde Vilsheim, Landkreis Landshut

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom 09.10.2025

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Beteiligten zum 01.01.2026 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom 09.10.2025 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, vom 06.11.2025 mit 20.11.2025 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden
(<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php/>).

Vilsheim, 28.10.2025



Angeschlagen am:

Abgenommen am: